

2.1 Beratung in den Sekundarstufen I und II

Beratung in der Sek I

Die Beratung in der Sekundarstufe I (Klasse 7 - 10), zu der die Schule verpflichtet ist, umfasst folgende Gegenstände: Leistungsstand, Fragen der Schullaufbahn (in der Sek I vor allem Informationen zum Bereich WP I und WP II), Versetzung und Nachprüfung, Informationen über Hausaufgaben und Klassenarbeiten, Rechtskunde und Berufswahl, sowie in Einzelfällen in Verbindung mit anderen Institutionen Drogenmissbrauch und Jugendkriminalität.

Im Einzelnen ergibt sich folgende Themenverteilung für die Beratung in den jeweiligen Klassenstufen durch die entsprechenden Institutionen:

	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
Fachlehrer/in	Info und Beratung über Leistungsstand, Hausaufgaben u. Klassenarbeiten, Elternsprechtag	s. Klasse 7	s. Klasse 7 Berufswahlvorbereitung	s. Klasse 7 Berufswahlvorbereitung: Informationen zu Berufs- u. Arbeitswelt (Politik)
Klassenlehrer/in	Info über Versetzung u. Nachprüfung, Koordination von HA u. Klassenarbeiten, Beratung bei Schulwechsel	s. Klasse 7	s. Klasse 7	s. Klasse 7 Info über Versetzung in Jg'stufe 11, Beratung von Berufsabgängern
Schule Stufenkoordinator/in	<u>Vorlauf:</u> Klasse 6: Info u. Beratung über WP I: 2. Fremdsprache Durchführung der Wahlen, Neubildung der Klasse 7	Info u. Vorbereitung WP II : Diff. Mittelstufe, Durchführung der Wahlen	Info über Rechtskundeunterricht in KI'10 Durchführung der Wahlen	Beratung von Berufsabgängern, Abschlüsse Sek I, Info u. Beratung über Sek II
Beratung bei Drogenmissbrauch und Jugendkriminalität in Verbindung mit anderen Institutionen				

Fachlehrer/in

Leistungsstand

Gemäß der Allgemeinen Schulordnung erteilt der Fachlehrer Schülern jederzeit Auskunft über ihren Leistungsstand. Jederzeit heißt: Während des ganzen Schuljahres in der Schule, nicht außerhalb der Unterrichtszeit und in den Ferien. Allerdings darf das Auskunftsverlangen nicht zur Störung und Unterbrechung des Unterrichts führen. Dann kann der Schüler auf die Zeit nach der Stunde verwiesen werden. Auch dem häufigen, wiederholten Ersuchen braucht nicht stattgegeben zu werden, wenn in der Zwischenzeit keine Leistungsnachweise erfolgt sind.

Auch Bewertungen für Einzelleistungen (Referate, praktische Arbeiten, Protokolle, Versuche usw.) sollen auf Anfrage mitgeteilt werden. Alle Schülerleistungen sollen in die Gesamtleistungsbewertung eingehen. Die Leistungsbewertung erfolgt nach den bekannten Notenstufen (s. § 25 ASchO).

Hausaufgaben

Hausaufgaben sollen den Schüler befähigen, Lernvorgänge selbst zu bewältigen. Sie dürfen nicht dazu dienen, ausgefallenen Unterricht zu ersetzen, und können mündlicher, schriftlicher oder auch praktischer Art sein. Die Schüler haben das Recht, Ratschläge für die Durchführung zu erbitten. Sinn, Ausmaß und Verteilung von Hausaufgaben sollen mit den Schülern und Eltern erörtert werden. Dabei sollen den Schülern Hinweise zu Lerntechniken - etwa zum Vokabellernen - und zum systematischen Arbeiten gegeben werden.

Als angemessene Arbeitszeit gelten in der Sek I:

Für Klassen 5 und 6: 90 Minuten

Für Klassen 7 bis 10: 120 Minuten

Die Erziehungsberechtigten sollen darauf hinwirken, dass die erteilten Aufgaben von ihren Kindern ordnungsgemäß erledigt werden.

Je nach Altersstufe der Schüler sollte der Lehrer konkrete Hinweise zur Erledigung bestimmter Hausaufgaben (Vokabellernen, Anfertigung eines Protokolls oder Referates, einer Inhaltsangabe oder einer praktischen Arbeit) geben.

Die Eltern müssen wissen, dass es hilfreich ist, gewisse Zeiten für die Erledigung der HA festzulegen, den Schülern einen bestimmten Raum für ihre Erledigung zur Verfügung zu stellen und Störungen in dieser Zeit möglichst fernzuhalten.

Klassenarbeiten

Von der Verpflichtung zur Ankündigung von Klassenarbeiten sollte nur in Ausnahmefällen abgesehen werden. Das gilt vor allem für Fächer, bei denen die häusliche Vor- und Nachbereitung des Stoffes sehr intensiv ist (Mathematik, Fremdsprachen). Wie lange vorher die Arbeit angekündigt wird, richtet sich nach dem Alter der Schüler und dem Umfang des Stoffes und liegt im Ermessen des Fachlehrers.

Je nach Alter der Schülerinnen und Schüler ist es erforderlich, die Zusammensetzung der Note zu erörtern und auf besondere Stärken und Schwächen der Arbeit hinzuweisen. Der Lehrer ist verpflichtet, die Arbeit möglichst schnell zu korrigieren und im Rahmen des Unterrichts zu besprechen. Gegebenenfalls können besondere Hinweise auch in Einzelgesprächen mit Schülern oder Eltern erfolgen.

Elternsprechtag

Ohne umfassende Vorbereitung und Organisation der beiden Elternsprechtage pro Schuljahr ergeben sich häufig Klagen sowohl von Eltern als auch von Lehrern. Die Eltern sind unzufrieden, weil sie bei einzelnen Lehrern zu lange warten müssen, die Lehrer, weil sie nicht mit den Eltern sprechen können, deren Kinder Schwierigkeiten haben oder machen. Diese Eltern sind gar nicht gekommen. Aus diesem Grund hat sich in unserer Schule seit einigen Jahren ein anderes Verfahren durchgesetzt, das für Eltern und Lehrer effektiver ist:

Ca. 3 Wochen vor dem Elternsprechtag teilen die Fachlehrer den Klassenlehrern mit, welche Eltern sie zu sprechen wünschen. Die Klassenleiter tragen die Gesprächswünsche der Lehrer in die Schülerliste ein und informieren so die betreffenden Eltern. Anschließend können die Eltern weitere Lehrer angeben, die sie zu sprechen wünschen. Dabei geben sie gleichzeitig einen Zeitblock an, in dem sie einen Termin wünschen. Der Fachlehrer teilt den Eltern einen entsprechenden Termin zu und bestätigt die Zuteilung durch seine Paraphe. Nicht immer gelingt es, allen Wünschen der Eltern zu entsprechen, doch insgesamt hat sich dieses System bewährt. Der Lehrer unterrichtet die Eltern über Leistungsstand und Entwicklung des Schülers und berät sie in Fragen der Schullaufbahn. Pro Gespräch sind normalerweise bis zu 10 Minuten vorgesehen. Reicht die Zeit nicht für ein ausführliches Gespräch, so können die Eltern auf die Möglichkeit des Besuches der Sprechstunde des betreffenden Lehrers hingewiesen werden.

Elternsprechstunden

Zur Beratung der Erziehungsberechtigten stehen die Lehrer in Elternsprechstunden außerhalb des Unterrichts zur Verfügung. Die Unterrichtung der Eltern kann sich nicht nur auf den Leistungsbereich beziehen, sondern auch auf das sonstige Verhalten des Schülers (Verstöße gegen die Teilnahmepflicht am Unterricht, die Haus- oder Schulordnung, sowie sonstiges auffälliges Verhalten).

Ist die Versetzung eines Schülers gefährdet, weil die Leistungen in einem Fach abweichend von den im letzten Zeugnis erteilten Noten nicht mehr ausreichen, werden die Eltern in der Regel 10 Wochen vor dem Versetzungstermin hierüber schriftlich benachrichtigt (sog. blauer Brief). In diesem Fall ist eine Einladung zu einer „Elternsprechstunde/Beratungstermin“ besonders wichtig, weil dort den Eltern noch Hinweise zu einer Leistungsverbesserung des Schülers gegeben werden können.

Berufswahlvorbereitung

Eine intensive Information über Berufe und Berufswahl kann nicht durch jeden einzelnen Fachlehrer erfolgen. Hierzu bedarf es spezieller Kenntnisse und vor allem der Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen. Hier sind besonders das Arbeitsamt und speziell die Berufsberatung zu nennen. Dennoch kann in einigen Fächern eine gewisse Hilfe gegeben werden, z.B. wird in der Klasse 9 im Fach Deutsch das Schreiben von Bewerbungsbriefen geübt, in der Klasse 10 setzen sich die Schüler im Rahmen des Politikunterrichts mit der Arbeitswelt, der Berufsausbildung und der Berufswahl auseinander, wobei auch Betriebsbesichtigungen und Gespräche mit Vertretern der Arbeitswelt und der Berufsberatung stattfinden. Dabei empfiehlt sich, wie an unserer Schule praktiziert, eine Koordinierung von Angeboten der Berufsberatung und der Firmen sowie von Wünschen der Schüler durch von der Schulleitung bestimmte Kollegen (Herr Butenschön, Herr Schroer und Herr Siebeneck).

Klassenlehrer/in

Der Rolle des Klassenleiters kommt gerade heute eine besondere Bedeutung zu, da er nicht nur der erste Ansprechpartner der Schüler sein soll, sondern an der Nahtstelle der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule steht. Dabei sollte er in der Lage sein, Schüler und Eltern, Schulleitung und Kollegen bei erzieherischen Aufgaben, bei Fragen der Schullaufbahn und bei besonderen Anlässen zu informieren, zu beraten und zu unterstützen. Das setzt zum einen Kontakte zu den Eltern der betreffenden Klasse und zum anderen Gespräche mit den Fachlehrern voraus, um genauere Kenntnisse über die Schüler, ihr Verhalten in der Klasse und in anderen Unterrichtsstunden und über ihren Leistungsstand zu bekommen. Erst auf Grund dieser Kenntnisse sind sinnvolle pädagogische Maßnahmen - etwa bei Verhaltensauffälligkeiten - oder Empfehlungen für die Schullaufbahn - etwa ein Schulwechsel - möglich. Wie intensiv die Kontakte zu den Eltern gestaltet werden können,

hängt natürlich von den Möglichkeiten des Klassenleiters und von der Bereitwilligkeit der Eltern ab. Bei Schulpflichtverletzungen müsste Schülern und Eltern der Sinn und Zweck der Schulpflicht verständlich gemacht werden, um eine Verhaltensänderung bei dem betreffenden Schüler zu erzielen. Dazu kann evtl. in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt die Einleitung sozialer und jugendpflegerischer Maßnahmen gehören.

Hausaufgaben

Der Klassenleiter sollte darauf achten, dass die Schüler seiner Klasse durch eine Häufung der Hausaufgaben, die manchmal durch stundenplantechnische Vorgaben erfolgen kann (wenn z.B. alle Hauptfächer an zwei aufeinander folgenden Tagen unterrichtet werden), nicht überfordert werden. Oder er soll mit den Fachlehrern der Klasse Methoden erörtern, wie z.B. durch eine Aufteilung der Aufgaben Entlastung für die Schüler geschaffen werden kann. Auch die Schüler müssen lernen, wie sie ihre Zeit am besten einteilen und wann sie bestimmte Aufgaben erledigen können.

Klassenarbeiten

Ebenso wie bei den Hausaufgaben hat der Klassenleiter bei den Klassenarbeiten darauf zu achten, dass die Schüler nicht überfordert werden. Zu einer schnellen Orientierung über die Verteilung der Klassenarbeiten hat es sich an unserer Schule als vorteilhaft erwiesen, dass alle Klassenarbeiten in eine Liste eingetragen werden, die von jedem Kollegen eingesehen werden kann. Dadurch ist auch jeder Klassenleiter in der Lage, die Verteilung der Arbeiten zu kontrollieren und gegebenenfalls mit den Fachlehrern Rücksprache zu nehmen. Vor allem in den unteren Klassen der Sek I sollte er die Kollegen um eine möglichst schnelle Rückgabe der Arbeiten bitten, damit die Schüler Zeit haben, etwaige Mängel aufzuarbeiten. Um einen Überblick über den Leistungsstand der einzelnen Schüler seiner Klasse zu bekommen, empfiehlt es sich für den Klassenleiter, sich über die Noten der schriftlichen Fächer zu informieren. An unserer Schule werden diese Noten im Computer zu speichern, wo sie von den jeweiligen Klassenlehrern abgerufen werden können.

Versetzung/Nichtversetzung

Aufgrund seiner Kenntnis der Schüler seiner Klasse ist der Klassenleiter am ehesten in der Lage, Prognosen über die Schullaufbahn abzugeben und die Eltern vor einer evtl. Nichtversetzung zu warnen sowie auf Maßnahmen zur Beseitigung von Minderleistungen hinzuweisen (s. Elternsprechtag und Sprechstunden). Dabei wird er zu Beginn eines Schuljahres die Eltern und die Schüler auf die Versetzungsbestimmungen der jeweiligen Klassenstufe hinweisen.

Wird ein Schüler am Ende des Schuljahres nicht versetzt, erörtert der Klassenleiter mit dem Schüler und seinen Eltern Möglichkeiten und Sinn einer Nachprüfung und weist auf Vor- und Nachteile hin.

Mit Schülern, welche die Schule nach der Klasse 10 verlassen wollen, um einen Beruf zu ergreifen, sollte der Klassenleiter frühzeitig die möglichen Abschlüsse erörtern oder sie an den für die Beratung zuständigen Kollegen verweisen.

Schulwechsel

Der Klassenlehrer berät gegebenenfalls Eltern und Schüler im Hinblick auf die neu zu wählende Schulform. Er sollte dabei vor allem auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und Leistungen des Schülers Rücksicht nehmen. Die Eltern sollten aber auch darauf hingewiesen werden, dass bei jedem Wechsel auch noch Korrekturen der Schullaufbahn möglich sind. (Innerhalb der Gesamtschule sind alle Möglichkeiten gegeben. Auch nach dem Durchlaufen der Hauptschule und der Realschule ist bei entsprechenden Leistungen ein Wechsel zur gymnasialen Oberstufe möglich.)

Schule/Schulleitung

Wahlpflichtbereich I (Wahl zwischen Latein und Französisch)

Alle Schüler eines Gymnasiums mit Englisch als Anfangssprache ab Klasse 5 haben in Klasse 7 die Wahl zwischen Latein und Französisch als zweiter Fremdsprache.

An unserer Schule hat es sich als vorteilhaft erwiesen, mit der Wahl der 2. Fremdsprache auch eine neue Klasseneinteilung vorzunehmen. Da die Neuaufteilung bereits bei der Unterrichtsverteilung für die Klasse 7 berücksichtigt werden muss, ist die Wahl bereits am Ende der Klasse 6 durchzuführen (ca. 6 Wochen vor Schuljahresende). Daraus folgt, dass

ca. 10 Wochen vor Schuljahresende die Eltern und Schüler informiert und beraten werden. An unserer Schule hat sich folgendes Verfahren bewährt: 11 bis 12 Wochen vor Ende des Schuljahres erfolgt die Einladung an die Eltern. Da die Schüler wenig mit theoretischen Ausführungen über die beiden Sprachen anfangen können, wird mit ihnen eine Unterrichtsstunde in beiden Fächern simuliert, so dass die Schüler direkt mit der Aussprache, der Schreibung und der Unterrichtsmethode in beiden Sprachen konfrontiert werden. Gleichzeitig ist es möglich, auf Fragen der Schüler einzugehen.

Bei der Information der Eltern, an der auch die Schüler teilnehmen können, wird mit einer kleineren Gruppe, die bei der Unterrichtssimulation ausgespart wurde, ebenfalls der Unterricht in beiden Sprachen demonstriert, so dass auch die Eltern sich ein Bild von der unterschiedlichen Unterrichtsstruktur machen können. Gleichzeitig erfolgen Informationen über die Bedeutung der beiden Sprachen, das Angebot der Schule (Latein kann nur in Klasse 7, Französisch in Klasse 7 und 9 gewählt werden), die Arbeitsmethoden der beiden Sprachen, über Voraussetzungen für das Lernen der jeweiligen Sprache, welche die Schüler mitbringen sollten, und über weitere Entscheidungshilfen. Natürlich stehen die Informanten den Eltern auch für zusätzliche Fragen zur Verfügung. Den Eltern bleiben nun ca. 4 Wochen, um sich zusätzlich zu informieren (etwa durch ein Gespräch mit dem Englischlehrer) und die Entscheidung zu treffen. 6 bis 7 Wochen vor Schuljahresende teilen die Eltern der Schule schriftlich mit, welche Wahl sie für ihr Kind getroffen haben. Auf Grund der Elternentscheidung erfolgt die Aufteilung in die neuen Klassen 7, wobei die Schüler einer Klasse, welche die gleiche Sprache gewählt haben, nach Möglichkeit zusammenbleiben.

Wahlpflichtbereich II (Differenzierung)

“Es ist die Aufgabe des Wahlpflichtbereichs II, den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Möglichkeiten der Schule eine Schwerpunktsetzung zu ermöglichen, die ihren Neigungen und Interessen entspricht.

Dies geschieht einmal durch das Angebot einer dritten Fremdsprache, zum anderen durch Schwerpunktsetzungen im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen, im gesellschaftswissenschaftlichen und im künstlerischen Bereich. Gegebenenfalls können auch schwerpunktübergreifende Angebote gemacht werden.”(RdErl. d. KM v.25.8.93)

Dieser Aufgabenstellung wird das städtische Gymnasium durch folgendes Konzept gerecht: Ca. 11 Wochen vor Ende des Schuljahres werden die Schüler der Klassen 8 und ihre Eltern zu einer Veranstaltung eingeladen, bei der sie vom Mittelstufenkoordinator und von den Fachkonferenzvorsitzenden der betroffenen Fächer über allgemeine Fragen zur Differenzierung (Ziele, Unterrichtsangebote, Unterrichtsorganisation, Kursarbeiten, Bewertung von Leistungen usw.), das schulspezifische Angebot und die Inhalte der einzelnen Schwerpunktfächer informiert werden.

- a) fremdsprachlicher Bereich: Französisch
- b) mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich: Informatik/Physik; Biologie / Chemie
- c) gesellschaftswissenschaftlicher Bereich: Geschichte/Politik
- d) schwerpunktübergreifend: Kunst/Geschichte

Die anwesenden Fachlehrer stellen die angebotenen Kurse vor und beantworten auch Detailfragen von Schülern und Eltern. Zusätzlich erfolgt ca. 3 Wochen später noch eine Einzelinformation für Schüler, die noch Fragen zu bestimmten Kursen haben. Dazu stehen der Koordinator und die Fachlehrer in einer Unterrichtsstunde zur Verfügung. Ca. 6 Wochen vor Schuljahresende erfolgt die Abgabe des Wahlbogens, damit die nötigen Kurse eingerichtet und bei der Unterrichtsverteilung berücksichtigt werden können.

Rechtskunde

Der Mittelstufenkoordinator informiert die Schüler der Jahrgangsstufe 9 über die Möglichkeit, eine Arbeitsgemeinschaft Rechtskunde durchzuführen und stellt die Zahl der Interessierten fest. Der Kursleiter, der die zweite juristische Staatsprüfung abgelegt haben muss, wird von den Gerichten gestellt. Der Unterricht umfasst im Regelfall 10 Doppelstunden und soll in der ersten Schuljahreshälfte durchgeführt werden.

Berufsabgänger (Abschlüsse Sek I)

In Verbindung mit den Klassenlehrern (s. Versetzung) berät der Mittelstufenkoordinator diejenigen Schüler, die erwägen, die Schule am Ende der Klasse 10 zu verlassen, um einen Beruf zu ergreifen. Dazu ist es notwendig, dass der Koordinator rechtzeitig informiert wird, wenn die Versetzung der in Frage kommenden Schüler gefährdet ist (spätestens am Ende des ersten Halbjahres).

Beratung in Fällen von Drogenmissbrauch und Jugendkriminalität

“Die Schule leistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten nur einen Beitrag zur Bekämpfung des Missbrauchs von illegalen Drogen, Medikamenten, Alkohol sowie Nikotin.” (Gem RdErl.v. 30.6.82)
Die Aufklärung über Drogen und ihre Auswirkungen ist nicht an einzelne Fächer oder Lehrer gebunden. Dennoch ist der einzelne Lehrer zu einer intensiven Beratung nicht in der Lage. Daher „ist es notwendig, dass sich an jeder Schule ein Lehrer besonders eingehend mit den Ursachen, Symptomen und Wirkungen des Suchtmittelkonsums befasst. Dieser Lehrer soll auch das Kollegium über die sich daraus ergebenden Probleme informieren und die Stufen-, Klassen- oder Fachkonferenzen sowie die Schulkonferenz je nach Notwendigkeit beraten. Er unterstützt den Schulleiter bei der Zusammenarbeit mit den Eltern, nimmt Verbindung auf mit einer Suchtberatungsstelle, der Schulberatungsstelle oder der Erziehungsberatungsstelle und wirkt bei der Wiedereingliederung (Rehabilitation) von Schülern mit.“

Mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben sind an unserer Schule Herr Haupt, Herr Rüping und Herr Prasun beauftragt.

Das Thema „Jugendkriminalität“ wird schulisch in unterschiedlichen Fächern (Deutsch, Religion, Politik und Arbeitsgemeinschaft Rechtskunde) thematisiert und wertorientierende und normenakzeptierende Einstellungen und Verhaltensweisen werden gestützt oder aufgebaut. (Gem. RdErl. d. IM, MAGS, JM u. KM v.13.1.87) Art und Umfang der Jugendkriminalität erfordern Kontakte, Absprachen und ggf. gemeinsame Maßnahmen der zuständigen Behörden. Über ein entsprechendes Vorgehen entscheidet die Schulleitung.

Beratung in der Sekundarstufe II

Information und Beratung sind integrale Bestandteile der Schullaufbahn in der SEK II.

Dabei ist von einer vielfach engen Verzahnung von Organisation und Beratung auszugehen.

Vorrangiges Ziel der Beratung ist die Sicherung der Schullaufbahn im Hinblick auf die Belegungsvorschriften, die Festlegung der Leistungsminima im Rahmen des Punkt-Kreditsystems sowie der Prüfungsanforderungen im Abitur.

Die durchweg individuelle Form der Beratung hat aber auch in vielen Fällen sowohl in der Schülerpersönlichkeit liegende, oder ggf. durch seinen sozialen und biographischen Hintergrund bedingte Schwierigkeiten aufzuarbeiten.

Ein zweites Aufgabenfeld der Beratung ist das der fachspezifischen Probleme ggf. unter Berücksichtigung allgemeiner Lernhemmungen: diese Beratungsaufgabe erfordert eine enge Kooperation mit den Fachlehrern.

Trotz der vor allem in 11 und 12 noch zu unterstellenden Unsicherheiten betreffend die Berufs- und Studienwahl, die ja auch arbeitsmarktpolitisch determiniert sind, werden auch solche langfristigen Aspekte in das individuelle Beratungsgespräch einzubeziehen sein.

Die Schullaufbahn in der SEK II erfordert eine kontinuierliche Reihe von Entscheidungen des Schülers, die in ihren Auswirkungen oft unumkehrbar sind; die Voraussetzungen dafür sind Entscheidungsfähigkeit sowie Entscheidungssicherheit: sie müssen durch das Beratungsgespräch gefördert und entwickelt werden.

Im Hinblick darauf, instrumental, muss der Versuch gemacht werden, dem Schüler sowohl die eigenen Persönlichkeitsmerkmale als auch seine spezifische Lernkapazität bewusst zu machen.

Beratung fordert stetige und sachadäquate Umsetzung und Anwendung der APO-GOST; diese verlangt im einzelnen Beratungsfall Entscheidungssicherheit aber auch Entscheidungskonstanz: beides muss durch enge Kooperation zwischen den beteiligten Funktionsträgern (im Regelfall Beratungslehrer/Jahrgangsstufenleiter und Oberstufenkoordinator) und in ständigem Kontakt mit der Schulleitung, insbesondere bei komplizierten laufbahntechnischen Beratungsfällen, sichergestellt werden. Regelmäßige, oder auch fallgebundene, informelle Dienstgespräche werden von Nutzen sein.

Eine systematische und fortlaufende schriftliche Aufzeichnung solcher Fälle in einem sog. "Beratungsbuch" kann sich und hat sich ebenfalls als sehr hilfreich erwiesen.

Beratung begleitet die Schullaufbahn: sie wird entweder angesetzt (obligatorisch) oder fallweise auf Wunsch des Schülers durchgeführt.

Die obligatorischen Beratungsanlässe werden terminlich regelhaft fixiert; sie orientieren sich an den 'Knotenpunkten' des Durchgangs durch die Oberstufe und werden als Einzelberatung durchgeführt, die alle Schüler der jeweiligen Jahrgangsstufe einschließt.

Ablaufschema

Es ergibt sich daraus das folgende, laufbahntechnisch bestimmte Schema:

1. Individuelle Laufbahnberatung anhand eines die JgSt 11.1 - 13.2 umfassenden Formblattes für die Festlegung des jeweiligen Laufbahnprofils und seiner möglichen Varianten in der 2. Hälfte der JgSt 10 zur Vorbereitung der Kurswahlen (Einzelberatung).
2. Analog dazu, etwa in der Mitte der JgSt. 11.1, Einzelberatung betreffend die Wahl der Leistungs- und Grundkurse mit ihrer Konsequenz der Langfristigkeit und weitestgehenden Unabänderlichkeit der prospektiven Schullaufbahn bis zum Abitur. Hier ergibt sich ein weiterer Schnittpunkt zwischen Beratung und Organisation, etwa im Hinblick auf Kursgarantien, Laufzeiten von Kursen etc. Dabei wird das in der Regel begrenzte Angebot an einzurichtenden Leistungskursen besonders intensive Beratung erforderlich machen; dies schließt die laut APO-GOST mögliche Umwahl eines LK am Ende der JgSt 11.2 ein.
3. Die Schullaufbahn begleitende Beratung wird am Ende jedes folgenden Halbjahres fortgesetzt; sie geht einher mit der Kontrolle der Laufbahn unter besonderer Berücksichtigung der Erfüllung der Obligatorik und des Leistungsstandes. Dabei wird oft der Wunsch nach sog. 'Abwahl' bestimmter Kurse und die Wiederholung eines Laufbahnabschnittes mit ihren Konsequenzen zu erörtern sein. Im Zusammenhang damit

sind auch die organisatorischen bzw. stundenplantechnischen Auswirkungen zu reflektieren (z.B. verbleibende Kursstärken, Zusammenlegung und Auflösung von Kursen), insofern ist wiederum enge Kooperation mit der Schulleitung geboten (Schnittpunkt Beratung - Organisation).

4. Der Festlegung des 3. und 4. Abiturfaches zu Beginn der JgSt 13.1 kann optional eine individuelle Beratung ggf. unter Einbeziehung der Fachlehrer vorausgehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Schüler zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage seiner bisherigen Laufbahn und der erzielten Ergebnisse zu sicherer Entscheidung fähig ist; eventuell später gewünschte Korrekturen, z.B. wegen des unerwarteten Ergebnisses einer Klausur im gewählten Abiturfach, sollten nicht zugelassen werden.
5. Es hat sich als sinnvoll und notwendig erwiesen, bestimmte Schüler auch während der Abiturprüfung individuell zu beraten, und zwar sowohl im Falle angesetzter Prüfungen im 1.-3. Fach zur Erfüllung der Mindestbedingungen für das Bestehen, als auch bei der Entscheidung, eine freiwillige Prüfung zu absolvieren. Im ersteren Fall geht es nicht nur um die "taktisch" richtige Festlegung der Reihenfolge der Prüfungen, sondern meist auch, wie die Praxis lehrt, um psychologische Unterstützung bei der Bewältigung von Prüfungsstress. Dabei stellt sich häufig die Frage, ob Zwischenergebnisse (Punktestand) mitgeteilt werden sollen oder nicht. Der jeweilige Fachprüfungsausschuss wird ohnehin darüber fortlaufend informiert.

In allen Fällen individueller Beratung gilt grundsätzlich: sie sollte nur auf der Grundlage der konkreten, vorliegenden Schullaufbahndaten des Schülers (PC-Bildschirm; ausgedruckter Laufbahnbogen) vorgenommen werden. Es kann vorkommen, dass Entscheidungen erst nach Rücksprache mit dem OStK bzw. dem Schulleiter getroffen werden sollten.

Information

Grundsätze

Information ist ein weiteres grundlegendes Steuerungsinstrument bei der Konzeption und Sicherung der Schullaufbahn: sie geht grundsätzlich der eigentlichen Beratungstätigkeit bzw. den Wahlentscheidungen voraus und erfolgt in der Regel durch Vortrag/Gespräch, an dem üblicherweise die gesamte Jahrgangsstufenpopulation teilnimmt.

Die wichtigsten Termine für solche vorgängigen Informationsveranstaltungen ergeben sich aus der entsprechenden, und zwingenden, Vorschrift der APO-GOST, die individuelle Situation der Schule kann weitere Veranstaltungen erforderlich machen.

Zur inhaltlichen Vermittlung der Information zur APO-GOST ist folgendes zu beachten:

Die komplexe Struktur der SEK II, inhaltlich und organisatorisch, erfordert eine gestufte, zeitlich gestreckte, die Komplexität zunächst reduzierende Vermittlung der für den Schüler jeweils notwendigen Kenntnisse der Ausbildungsvorschriften.

Sie werden in der zeitlichen Folge der Informationstermine zunehmend erweitert und vervollständigt: dies wird zugleich als Intention der APO-GOST verstanden.

Ein besonderes Anliegen muss es sein, vor Beginn der Laufbahn der Schüler, sozusagen als 'Objekt' derselben, die bildungstheoretischen Grundlagen der ausgefeilten Obligatorik der APO-GOST soweit wie möglich transparent zu machen und damit möglicherweise seine Motivationslage im Sinne einer 'Einsicht in die Notwendigkeit' positiv zu beeinflussen, wenn es etwa um die ungeliebte Belegung bestimmter Pflichtkurse geht oder die Einschränkung bei der Wahl von Fächern.

Zu erläutern im o.a. Zusammenhang sind vorrangig die pädagogischen Prämissen der Unterscheidung von Grund- und Leistungskursen, von Pflicht- und Wahlkursen vor dem Hintergrund des Konzeptes der allgemeinen Grundbildung und dem Schulziel der Allgemeinen Hochschulreife, aber ebenso die Bedeutung der sog. 'Aufgabenfelder' mit ihren substituierbaren Fächern. Auch der Begriff 'Wissenschaftspropädeutik' sollte geklärt werden.

Informationsvorgänge

Die Vorbereitung der Kurswahlen zur JgSt. 11.1 geschieht in einem ersten Schritt durch die Verteilung der entsprechenden Informationsschrift des KM mit der dringenden Empfehlung an Eltern und Schüler der JgSt 10, sie zu lesen.

Es schließen sich die folgenden Informationsvorgänge an:

- grundlegende Einführung in die Struktur der SEK II für die Eltern im 1. Quartal der 10.2 (Überblick, Probleme der Kurseinrichtung, Empfehlungen etc.); die gleiche Veranstaltung wird wenig später separat für die Schüler durchgeführt; diese kann aus Effizienzgründen auch im Klassenverband erfolgen; dabei muss auf die Identität der Informationsinhalte geachtet werden.
- zur direkten Vorbereitung der Kurswahlen (Wahlentscheidungen) folgen Informationen über die neuen Fächer in der Oberstufe durch kompetente Fachvertreter: es handelt sich in der Regel um die Fächer Sozialwissenschaften (Soziologie; Wirtschaftswiss.; Politologie); Pädagogik; Philosophie; Informatik und Russisch; in ähnlicher Weise werden auch die einzurichtenden Leistungskurse im Hinblick auf die Inhalte, die Leistungsmessung, die Besonderheiten gegenüber den Grundkursen vor den Wahlen zu 11.2 vorgestellt: die Aufgabe übernehmen im Regelfall, nach entsprechender Vorbereitung, die Vorsitzenden der jeweiligen Fachkonferenz. Anzahl und Fächer der LKs liegen auf Grund einer vorausgehenden LK-Vorwahl und ihrer Ergebnisse sowie der stundenplantechnischen Entscheidungen zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend fest, so dass sich der zeitliche Aufwand in Grenzen hält. Um den Unterrichtsablauf möglichst wenig zu stören, werden die o.a. Informationen meist in Randstunden zu legen sein, eine gewisse Erfolgskontrolle etwa durch Anwesenheitslisten ist empfehlenswert.